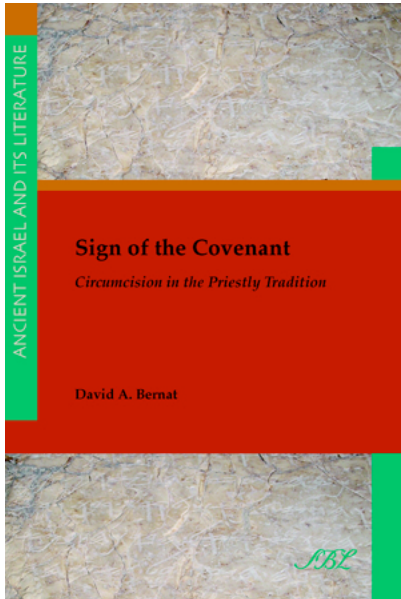


RBL 09/2011



**Bernat, David A.**

***Sign of the Covenant: Circumcision in the Priestly Tradition***

Society of Biblical Literature Ancient Israel and Its Literature 3

Atlanta: Society of Biblical Literature, 2009. Pp. xii + 163. Paper. \$24.95. ISBN 9781589834095.

Ulrich Zimmermann  
Evangelische Landeskirche in Baden  
Konstanz, Germany

Die Untersuchung von David A. Bernat ist eine revidierte Fassung seiner 2002 an der Brandeis University in Waltham, Massachusetts, bei Marc Brettler abgeschlossenen Dissertation. Sie widmet sich der Darstellung und Bewertung der Beschneidung in der Priesterschrift (P), also in einer der in der klassischen Pentateuchkritik identifizierten Pentateuch-Quellen.

Leider beginnt das Buch mit einer unzutreffenden Feststellung: Der Verfasser präsentiert seine Untersuchung als erste Monographie zur Beschneidung in Buchlänge (1). Die Monographie von Andreas Blaschke (1998. Beschneidung. Zeugnisse der Bibel und verwandter Texte, Texte und Arbeiten zur neutestamentlichen Zeitgeschichte 28, Tübingen/Basel: Francke), ebenfalls eine Dissertation, hat er offenkundig übersehen, obwohl er durchaus deutschsprachige Literatur aus diesem Zeitraum zitiert. Blaschkes Dissertation beschäftigt sich zwar über die Hebräische Bibel hinaus auch mit Beschneidungstexten der Septuaginta, des Neuen Testaments sowie frühjüdischer und frühchristlicher Quellen, doch ist allein der alttestamentliche Teil umfangreicher als Bernats Dissertation.

Bernat hebt die Endredaktion des Pentateuch durch eine priesterliche Hand hervor und betont von da aus die Bedeutung, welche die Beschneidung für die jüdische Identität auch in Abgrenzung zum Christentum sowie zur griechisch-römischen Welt gewann (1–3). Dass die Quellenscheidung der klassischen Pentateuchkritik, welche traditionell P als späteste Schicht im Pentateuch identifiziert, in der alttestamentlichen Wissenschaft längst nicht mehr unumstritten ist, wird vom Verfasser nicht diskutiert.

Bernat rekurriert auf die vielfach beobachtete Tatsache, dass P die Beschneidung in Gen 17,11 als „Bundeszeichen (אֹת בְּרִית)“ klassifiziert, jedoch—wie auch an anderen Stellen—keinerlei Interpretation liefert, wofür und für wen die Beschneidung ein Zeichen sein soll. Deshalb, so Bernat, muss eine sorgfältige Exegese die impliziten Bedeutungen erheben, welche der Beschneidung in den P-Texten zugeschrieben werden, und welche Rolle diese in der priesterlichen Weltanschauung spielen (3–5).

Bernat geht bei seiner Untersuchung konsequent von der Endgestalt des biblischen Textes aus und bevorzugt eine synchrone Leseweise (6–7). Doch auch wenn die priesterlichen Texte in der Hebräischen Bibel ein zusammenhängendes, klar erkennbares und eigenständiges theologisches Profil zeigen, ist doch die Annahme der Existenz von P ein Ergebnis klassischer Quellenscheidung, die von der Uneinheitlichkeit und einer komplexen Wachstumsgeschichte der biblischen Texte ausgeht. Der Verfasser betreibt also synchrone Exegese im Rahmen eines diachronen Modells der Pentateuchkritik. Dieser grundlegende methodische Widerspruch ist auch die Ursache für manche Aporie, in die der Verfasser gerät, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird.

Bernat verzichtet ausdrücklich auf eine historische Einordnung von P, da die Botschaft von P nicht an eine bestimmte Epoche gerichtet sei, sondern einen universalen und für alle Zeiten gültigen Anspruch stelle (8). Dadurch schließt der Verfasser die spannende Fragestellung aus, welche Zeit an solch einem universalen Anspruch ein Interesse hat. Nach der klassischen Pentateuchkritik vertritt die deuteronomische Tradition (D) ein historisch orientiertes Verständnis des Bundesschlusses zwischen Gott und seinem Volk Israel am Sinai/Horeb. Die Priesterschrift verankert hingegen in einem universalen Ansatz Israels Identität—anders als diese aus exilischer Sicht gescheiterte zweiseitige Bundeskonzeption von D—in der Schöpfung, indem sie ihre Schöpfungserzählung in Gen 1,1–2,4a auf den Sabbat zulaufen lässt und—im Unterschied zur historischen Begründung des Sabbatgebots in Dtn 5,15—das Sabbatgebot in Ex 20,11 schöpfungstheologisch begründet. Leider werden diese Fragen vom Verfasser durch den Verzicht auf eine historische Einordnung nicht diskutiert.

In einem ersten Teil seiner Untersuchung widmet sich Bernat den P-Texten, die im physischen Sinn von der Beschneidung der männlichen Vorhaut („Actual Genital Circumcision“) sprechen (13–76).

Zunächst gibt der Verfasser einen ersten exegetischen Überblick über die drei relevanten Textblöcke Gen 17,1–27 mit 21,1–5; Ex 12,43–49 und Lev 12,3 (13–26), die er anschließend in einem jeweils eigenen Kapitel ausführlich erörtert. Er hält fest, dass Gen 17 die erste Erwähnung der Beschneidung in P darstellt, die meisten Informationen sowie die einzige biblische Begründung und Aufforderung dazu liefert. Entscheidend für Bernats weitere Argumentation sind die drei grundlegenden Verheißungen an Abraham in Gen 17,3–8: Nachkommenschaft, Gemeinschaft mit Gott und Gabe des Landes. In Gen 17,9–14 vermerkt Bernat die für P ungewöhnlichen Verbformen sowie in Gen 17,11 die einzige Erwähnung des Stichwortes „Bundeszeichen (אֹת בְרִית)“ im ganzen Kapitel, allerdings ohne dies als literarkritisches Unterscheidungskriterium zu werten; darauf wird unten noch einzugehen sein. Ex 12 identifiziert der Verfasser als wichtige Verbindung zwischen Beschneidung und Passah, die dort beide für den Fremden (גֵר) geöffnet werden. Die eher beiläufige Erwähnung der Beschneidung in Lev 12,3 interpretiert der Verfasser als für P typischen Querverweis.

In seinem Kapitel zu Gen 17 („Circumcision and ברית“, 27–41) hebt Bernat zunächst die Einseitigkeit des Bundesverständnisses in P hervor: Verheißungen werden ausschließlich von Gottes Seite den Menschen zugesprochen, Verpflichtungen werden Menschen einseitig von Gott her auferlegt. Demgegenüber beruhe in D das Bundesverständnis auf freier Entscheidung und auf Gegenseitigkeit. Der Verfasser stellt diese unterschiedlichen Bundeskonzeptionen zwar dar, doch aufgrund seines zuvor erklärten Verzichts auf eine historische Einordnung beider gelingt es ihm nicht, sie zueinander in Beziehung zu setzen.

Interessant ist die Gegenüberstellung von Sarah und Ismael in Gen 17: Frauen werden nach P nicht beschnitten, sind aber dennoch in die göttlichen Bundesverheißungen eingeschlossen; Ismael wird zwar beschnitten, erhält jedoch nur einen Segen, aber keine Bundeszusage. Hierdurch, so Bernat, erklärt P, warum Israels Nachbarvölker nicht in Gottes Bund mit Israel eingeschlossen sind, obwohl sie auch die Beschneidung praktizieren (32–34).

Wofür ist die Beschneidung nun ein Zeichen (אֹת)? Zur Beantwortung dieser Frage deutet der Verfasser Gen 17,11 im Licht von Lev 26,15: Die Beschneidung erinnert Israel an seine Verpflichtung, die Gesamtheit der Gebote einzuhalten, die zu Gottes Bund mit Israel gehören. Diese Deutung des Bundeszeichens untermauert Bernat mit einem doppelten Anachronismus in Gen 17: Abraham erhält die Beschneidung als Erinnerungs-

zeichen für die Einhaltung der göttlichen Gebote, die in der Leserichtung des Pentateuch Israel erst viel später, nämlich am Sinai, von Gott mitgeteilt werden. Und der einzelne Israelit erhält dieses Zeichen im Säuglingsalter, obwohl er erst beim späteren Heranwachsen in der Lage sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen.

An dieser Stelle ist es bedauerlich, dass Bernat den wegweisenden Artikel Zimmerlis zum Bundesverständnis in P (Zimmerli, W., 1960. Sinaibund und Abrahambund. Ein Beitrag zum Verständnis der Priesterschrift, in: *Theologische Zeitschrift* 16, 268–80) nicht rezipiert, obwohl er an anderer Stelle dessen Ezeziel-Kommentar zitiert. Hiernach sieht P die mit dem Sinai verknüpfte zweiseitige Bundeskonzeption in D im Exil als gescheitert und als ungeeignet an, um auch künftig eine Beziehung zwischen Israel und seinem Gott zu begründen. Deshalb konzipiert P den Abrahambund als reines göttliches Gnadengeschenk. Die einzige Gegenleistung des einzelnen Israeliten besteht in der Beschneidung; diese wird jedoch in einem Alter an ihm vollzogen, in dem er diese Gegenleistung noch gar nicht bewusst erbringen kann. Das Bundeszeichen wird ihm in bedingungsloser Gnade gewährt (vgl. hierzu Zimmermann, U. 2006. *Kinderbeschneidung und Kindertaufe*, Beiträge zum Verstehen der Bibel 15, Münster: LIT Verlag, 31–33).

In seinem Kapitel zu Ex 12,43–49 (43–52) beleuchtet Bernat die Sicht von P auf die soziale Hierarchie, das Verhältnis der Geschlechter und die Sexualität. Ein Sklave ist das Eigentum seines israelitischen Herrn und steht damit unter der Einfluss-Sphäre des Gottes Israels. Will er am Passahmahl teilnehmen, muss er sich beschneiden lassen. Ein Lohnarbeiter ist zwar zunächst unabhängig vom Gott Israels. Will er aber am Passahmahl teilnehmen, muss er zuvor durch die Beschneidung Israelit werden. Eine Frau trägt nicht das Bundeszeichen der Beschneidung. Teilnahmeberechtigt am Passahfest ist sie nach der Weltanschauung von P durch die Unterordnung unter ihren Vater oder Ehemann; die an ihn ergangenen Bundesverheißungen werden auf die Frau ausgedehnt.

Bernat betont, die Beschneidung habe in P keinerlei Bedeutung als Fruchtbarkeitsritus. Zu fragen ist jedoch, ob sich in der Mehrungsverheißung, die gerade in P stark mit der Beschneidung verbunden ist, noch ein archaisches Verständnis der Beschneidung als Fruchtbarkeitsritus spiegeln könnte (vgl. Blaschke 1998, 85.89).

Im letzten Kapitel des ersten Hauptteils befasst sich Bernat mit dem Zusammenhang von Beschneidung und Kult (53–76).

Er beschäftigt sich zunächst mit dem Problem, dass Gen 17 zwar die Beschneidung fordert, jedoch keinerlei Ausführungsbestimmungen oder Rituale zu ihrem konkreten Vollzug vorgibt. Im Vergleich zu den Bestimmungen in Ex 21,6 und Dtn 15,16–17, wonach einem Sklaven, der dauerhaft bei seinem Herrn bleiben möchte, am Türpfosten

mit einem Pfriemen das Ohr(läppchen) durchbohrt werden soll, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis: Für P ist das Zeichen der Beschneidung an sich und seine Bedeutung entscheidend, und nicht, wie es angebracht wurde (53–60).

Zu der Frage, warum die Beschneidung am achten Lebenstag vollzogen werden soll, verweist der Verfasser auf weitere Tabufristen von sieben Tagen, die nach P etwa bei der Reinigung von Nasiräern (Num 6,6–12) oder bei Erstlingsopfern (Lev 22,27) zu beachten sind. Analog zu den Tieropfern wird ein neugeborenes Kind während der ersten sieben Lebenstage der Mutter zugeordnet und soll am achten Tag durch die Beschneidung Gott zugeführt werden (60–63). Eine medizinische Begründung dieser Wochenfrist wird von Bernat abgelehnt (63 n. 28). Dagegen verweist der von Bernat an anderer Stelle zitierte Artikel von Propp (Propp, W. 1987. *The Origins of Infant Circumcision in Israel. HAR 11:355–70*) ausdrücklich auf Probleme bei der Blutgerinnung in der ersten Lebenswoche; dieses Problem wird auch im Babylonischen Talmud diskutiert (bHul 47b).

Bei der Untersuchung von Lev 12,3, wo die Beschneidung im Rahmen von Reinigungsvorschriften erwähnt wird, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass P der Beschneidung weder hier noch an anderer Stelle eine reinigende Funktion zuschreibt, sondern lediglich assoziativ zur siebentägigen Unreinheit der Mutter eines Jungen an die Pflicht zur Beschneidung am achten Tag erinnert (63–66).

Zur Bedeutung der Verknüpfung von Beschneidung und Passah nach Ex 12 merkt Bernat an, dass mit dem Auszug aus Ägypten, der beim Passahfest gefeiert wird, die Einlösung der Abraham in Gen 17 gegebenen Bundesversprechen wie die Gabe des Landes beginnt und zudem Israel sich auf den Weg macht, am Sinai Gottes Gebote zu empfangen, an deren Einhaltung sie die Beschneidung erinnern soll (66–70).

Schließlich beschäftigt sich der Verfasser mit der Strafe der Ausrottung („*Karet Penalty*“), die in Gen 17,14 bei Unterlassung der Beschneidung angedroht wird (70–75). Worin die Strafe der Ausrottung besteht, wird in Gen 17,14 und an anderen Stellen in P nicht näher ausgeführt. Bernat interpretiert sie als Rücknahme der göttlichen Bundesversprechen nach Gen 17,3–8: Nachkommenschaft, Gemeinschaft mit Gott und Gabe des Landes. Zur Gabe des Landes gehört nach Bernats Interpretation auch die ungestörte Ruhe eines verstorbenen Israeliten im Familiengrab im eigenen Land. Hierbei hätten auch die Ausführungen bei Blaschke 1998, 64–70 (s.o.) zur Bedeutung der Beschneidung für die postmortale Existenz in Ez 28,8–10; 31,18; 32,17–32 hilfreich sein können, zumal die Botschaft dieses priesterlichen Exilspropheten mit P eng verwandt ist. Da die Beschneidung nach Bernats Interpretation die Verpflichtung zur Einhaltung aller göttlichen Gebote beinhaltet, sieht er bei der Ausrottungsstrafe eine Analogie zu Num

15,30–31, bei der dieselbe Strafe für den willentlichen Bruch mit der Gesamtheit der Gottesgebote verhängt wird.

Im zweiten Teil seiner Arbeit (79–114) beschäftigt sich Bernat mit der metaphorischen Verwendung der Beschneidung in P: vorhautige Lippen (Ex 6), vorhautige Obstbäume (Lev 19) und vorhautige Herzen (Lev 26).

In der Einleitung zum zweiten Teil seiner (79–82) beklagt Bernat, zahlreiche frühere und zeitgenössische Exegeten würden die P-Metaphern zur Beschneidung zu stark von mitgebrachten zeitgenössischen Vorstellungen her deuten. Vor dieser Gefahr ist kein Exeget gefeit. Doch muss sich auch Bernat selbst fragen lassen, ob er mit seinem Verständnis der Beschneidung als Verpflichtung zur Gebotserfüllung die P-Texte zu sehr vom frühjüdischen Verständnis der Beschneidung her interpretiert, wie es sich etwa bei Josephus (Ant 13,257f. 318f.; 20,139. 145f.) oder im Babylonischen Talmud (bYev 47a.b) findet (vgl. im Neuen Testament Galater 5,3; hierzu Blaschke 1998, 363f.), und damit denselben Fehler macht.

Zunächst untersucht Bernat in diesem Teil den priesterschriftlichen Bericht von Moses Berufung in Ex 6 (83–89). Als Einwand gegen seine Berufung durch Gott bringt Mose in Ex 6,12 vor, er habe unbeschnittene bzw. vorhautige Lippen (וּאֲנִי עֵרֶל שִׁפְתִּים). Bernat interpretiert dies als (anfängliche) Weigerung Moses, bei der Befreiung Israels aus Ägypten mitzuwirken, die den Beginn der Einlösung von Gottes Bundesversprechen wie der Landgabe und der exklusiven Beziehung zwischen Israel und seinem Gott darstellt. In direkten Bezug dazu setzt Bernat die unmittelbar darauf folgende Genealogie in Ex 6,14–25: Hier wird nur die Linie Arons weitergeführt (Ex 6,23.25). Die Geburt von Moses Sohn Gerschom wird lediglich in dem nicht zu P gehörenden Text Ex 2,22 erwähnt. Da Bernat die Ausrottungsstrafe von Gen 17,14 als Rücknahme der göttlichen Bundesversprechen (Nachkommenschaft, Gemeinschaft mit Gott und Gabe des Landes) interpretiert, wird Mose seiner Auffassung nach durch die P-Genealogie in Ex 6, die Moses Nachkommenschaft verschweigt, ausgerechnet im Kapitel über Moses Berufung implizit mit eben dieser Strafe belegt, weil er sich zunächst weigert, an der Erfüllung von Gottes mit der Beschneidung verbundenen Bundesversprechen mitzuwirken. Eine gewagte These, die aber überzeugend am biblischen Text durchgespielt ist; schon allein diese Auslegung von Ex 6 macht Bernats Buch für die Forschung beachtenswert.

In Lev 19,23–25 geht es um die Ungenießbarkeit von auf Bäumen wachsendem Obst. Die in ersten drei Jahren wachsenden Früchte werden hier von P metaphorisch mit der Vorhaut verglichen, da erst im vierten Jahr genießbare Früchte als Opfer Gott dargebracht werden können; die Analogie zur Beschneidung liegt nach Bernat in der

siebtägigen Tabufrist, bis ein Kind am achten Tag durch das Entfernen der Vorhaut Gott dargebracht werden kann (91–96).

Schließlich wendet sich Bernat dem Kapitel Lev 26 zu, in dem Israel von Gott Segen bei Einhaltung und Fluch bei Übertretung der Gebote angekündigt wird (97–114). In Lev 26,41 wird Israels Umkehr zu Gott mit dem Bild beschrieben, dass die Israeliten ihr unbeschnittenes Herz vor Gott demütigen. Da Bernat die nicht entfernte Vorhaut eines einzelnen Israeliten als Zurückweisung, die Beschneidung hingegen als Verpflichtung zur Einhaltung von Gottes Geboten deutet, wendet nach seinem Verständnis Lev 26,41 diese Bedeutung der Beschneidung metaphorisch auf ganz Israel an. Israels unbeschnittenes Herz steht für seine gemeinschaftliche Abwendung von Gottes Geboten; Israels Demütigung vor Gott entfernt als metaphorische Beschneidung diese Vorhaut von Israels Herzen.

In einem Epilog zum Thema „Circumcision and the exile“ (115–21) kritisiert Bernat mit hintergründigem Spott die These, dass die Beschneidung zusammen mit dem Sabbat und dem Passahfest im babylonischen Exil besondere Bedeutung für Israels Identität gewonnen habe, weil sie auch nach dem Verlust von König, Land und Tempel praktiziert werden können, und dass P deshalb exilisch oder nachexilisch zu datieren sei. Diese These, so Bernat, sei für manche Forscher geradezu ein „article of faith“ (115). Im Blick auf den Sabbat, so der Verfasser, habe diese These zwar eine gewisse Plausibilität. Doch lasse sich kein Beleg aus der exilischen Literatur finden, demzufolge die Beschneidung in der Exilszeit erst habe durchgesetzt werden müssen oder sie als Unterscheidungskriterium gegenüber der babylonischen Bevölkerung notwendig gewesen sei.

Hierzu sind drei kritische Anmerkungen zu anzubringen:

1. Mehrfach stellt Bernat die Unterschiede zwischen Gen 17,9–14 und dem übrigen Kapitel fest. Gen 17 wird vom Verfasser in 5 Abschnitte gegliedert: Die Abschnitte 1–2 und 4–5 enthalten Verheißungen, Abschnitt 3 (Gen 17,9–14) ein Gebot (32; ähnlich 16–19; 124). Er zieht daraus jedoch keine literarkritischen Folgerungen. Damit verbaut er sich den Weg zu dem Lösungsansatz, der zumindest in der deutschsprachigen Exegese seit langem weitgehend Konsens ist—dass nämlich die Priesterschrift mit dem Beschneidungsgebot in V.10–14 älteres Material verarbeitet. Dies lässt auch bei einer exilischen Datierung von P Raum für die Annahme, dass in Gen 17 ein schon länger geübter Brauch erstmals schriftlich kodifiziert und theologisch sanktioniert wird.
2. In der Erzählung Gen 34 (kein P-Text) erfährt die Beschneidung keinerlei theologische oder ideologische Wertung, sondern erscheint als selbstverständlicher, unhinterfragter

Stammesbrauch. Hierzu verweist SIERKSMA auf ethnologische Parallelen, wonach bei manchen Naturvölkern die Kinderbeschneidung in diesem Sinne die Funktion eines „passeport“ habe (SIERKSMA, F. 1951. *Quelques Remarques sur la Circoncision en Israel*, Oudtestamentische studiën 9, 140). Die Annahme ist plausibel, dass aus diesem Grund der Zustand des Beschnittenseins auch in Israel schon vor der Zeit der Sesshaftwerdung generell als wünschenswert galt, so dass man ihn bei Neugeborenen möglichst bald herstellen wollte. Dies spricht für eine frühe Übung der Säuglingsbeschneidung in Israel, die ursprünglich durchaus als Unterscheidungskriterium diente.

3. Die bereits angesprochenen Ausführungen bei Blaschke 1998, 64–70 zur Bedeutung der Beschneidung für die postmortale Existenz in Ez 28,8–10; 31,18; 32,17–32 weisen darauf hin, dass hier in der Exilszeit neue theologische Argumente für die Säuglingsbeschneidung vorgebracht werden. Auch dies stützt die Annahme, dass die exilische Priesterschrift in Gen 17 einen in Israel schon seit langem geübten Brauch zu neuer theologischer Bedeutung zu erheben versucht.

In der Zusammenfassung (123–32) schließt Bernat mit einem Ausblick auf die Bedeutung der Beschneidung im biblischen Kanon und auf ihre weitere Bewertung in der jüdischen und christlichen Tradition.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass David Bernat eine profunde und lesenswerte Studie zur Beschneidung in der priesterlichen Tradition vorgelegt hat, die viele Anknüpfungspunkte zur Weiterarbeit bietet. Verständlich ist, dass der Verfasser als jüdischer Geistlicher ein Interesse daran hat, das jüdische Verständnis der Beschneidung als Verpflichtung zur Gebotserfüllung an den biblischen Texten zu verifizieren. Die von mir genannten Forscher, welche den Beschneidungsbund in Gen 17 als göttlichen Gnadenbund interpretieren, sind—mich selbst eingeschlossen—allesamt christliche Theologen. Auch auf dieser Seite herrscht ein verständliches erkenntnisleitendes Interesse, die vorauslaufende Gnade Gottes als zentralen Inhalt christlicher Theologie in den alttestamentlichen Texten zu finden. Beide Herangehensweisen sind aus der jeweiligen Glaubensperspektive heraus legitim. Sie sollten nicht nur nebeneinander stehen bleiben, sondern miteinander ins Gespräch kommen.